

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

29. Oktober 2018

Bericht und Antrag 14030

Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünzthal (REPLA)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die bisherigen Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünzthal (REPLA) datieren aus dem Jahr 1998. Der Einwohnerrat Wohlen hat diese anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 1997 genehmigt. Seit über 20 Jahren erfolgte keine Anpassung mehr. In den vergangenen Jahren sind verschiedene gesetzliche Vorgaben in Kraft getreten, weshalb eine Gesamtrevision der Satzungen aus derogativen Gründen notwendig wird.

Die Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden haben an ihrer Versammlung vom 5. Juni 2018 dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Der Regionalplanungsverband Unteres Bünzthal ist als Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Dem Verband gehörten bisher 12 Gemeinden an (die Gemeinde Hilfikon gehört zwischenzeitlich zur politischen Gemeinde Villmergen). Somit werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Satzungen per 1. Januar 2019 noch 11 Gemeinden dem Verband angehören, namentlich sind das die Folgenden:

– Büttikon	– Hägglingen	– Sarmenstorf	– Waltenschwil
– Dintikon	– Hendschiken	– Uezwil	– Wohlen
– Dottikon	– Othmarsingen	– Villmergen	

2. ALLGEMEINE AKTUALISIERUNGEN

Die Zweckbestimmung des Verbands fällt gegenüber der bisherigen Satzung wesentlich detaillierter aus. Diese entspricht einerseits dem in den letzten Jahren, aufgrund der kantonalen Vorgaben, ausgeweiteten Aufgabenkatalog der Regionalplanungsverbände. Andererseits ergeben sich aus dem im Jahr 2017 beschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verschiedene neue Massnahmen, welche in die Verantwortung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal fallen.

Neu in die Satzungen aufgenommen wurde, entlang der Paragraphen § 77a und §77b des Gemeindegesetzes, einerseits die Möglichkeit zur Ergreifung des Referendums gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, wie auch die Möglichkeit zur Einreichung einer Initiative.

3. ANPASSUNGEN ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Organe des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal werden neu in eine strategische und eine operative Ebene gegliedert. Mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wurde die Schaffung dieser Strukturen von den Mitgliedsgemeinden gewünscht. Mit den neuen Satzungen kann eine Geschäftsstelle eingesetzt werden, welche vor allem das Präsidium entlasten und die operative Leitung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal übernehmen soll.

3.1 Mitgliedschaft und Stimmrecht

Bisher war nicht geregelt, wie Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften finanziell zu behandeln sind. In dem nun vorliegenden Satzungsentwurf bezahlen Doppelmitglieder den halben Mitgliederbeitrag. Dies entspricht den Regelungen in anderen Regionalplanungsverbänden.

Die Grundstimme für jede Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung fällt weg. Die Stimmen werden gemäss der Einwohnerzahl (1 Stimme pro angefangene 1'000 Einwohnern) zugeteilt. Wie bisher ist für alle Beschlüsse ausser den Wahlen nebst dem relativen Mehr der abgegebenen Stimmen auch die Mehrheit der anwesenden Gemeinden erforderlich.

3.2 Stärkung der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Regionalplanungsverbands unteres Bünztal erhält neu die Kompetenz, für das Eingehen von jährlich wiederkehrenden Ausgaben sowie Verpflichtungskrediten, wie das auch in anderen Verbänden üblich ist. Zudem fallen Satzungsänderungen neu in die alleinige Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

4. HALTUNG GEMEINDERAT

Die Regionalplanungsverbände sind Verbindungsträger zwischen Gemeinden und Kanton. Sie beraten und unterstützen die Gemeinden, insbesondere auf dem Gebiet der Raumentwicklung, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung.

Gegenüber den kantonalen Stellen vertritt der Regionalplanungsverband unteres Bünztal die Interessen der Region bezüglich des öffentlichen Verkehrs. Aufgabengebiete wie die Koordination und Optimierung der Gesundheitsversorgung im Alter oder die Wirtschaftsförderung sind weitere wesentliche Fragestellungen, die regional betrachtet werden müssen.

Im Vergleich zu den anderen Regionalplanungsverbänden besteht grosser Nachholbedarf. Die überarbeiteten Satzungen legen eine gute Basis, um diese Fragen bearbeiten zu können und sind damit für die weitere positive Entwicklung der Region unteres Bünztal notwendig.

Der Gemeinderat Wohlen ist im Vorstand der Regionalplanungsverbands vertreten und wirkte bei der Erarbeitung der Satzungen mit. Der Gemeinderat Wohlen unterstützt die Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal in der vorliegenden Form.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal (REPLA).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Synoptische Darstellung Satzungen Regionalplanungsverband Unteres Bünztal

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Medien
- Verbandsgemeinden (10)
- Regionalplanungsverband Unteres Bünztal